

KEINEN SCHRITT ZURÜCK - DIE KRIMINALISIERUNG ANTIFASCHISTISCHER AKTIONEN STOPPEN!

Nach fast 4 Jahren findet nun am Mittwoch den 24. September 2003 ein Verfahren gegen 4 AntifaschistInnen u.a. wegen Landfriedensbruchs statt. Diese wurden im Herbst 1999 bei einer Spontandemonstration gegen den Einzug der Republikaner (REP) vor deren Bundeszentrale - dem Gartenhaus der Villa Garbaty - in Pankow anlässlich der Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung zusammen mit 4 weiteren AntifaschistInnen festgenommen. Den 8 Verhafteten wurde zum damaligen Zeitpunkt unter anderem schwerer Landfriedensbruch sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen.

Die Hintergründe:

Am 10.10. 1999 fanden in Berlin die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen statt. Angesichts der Prognosen, dass es den Republikanern gelingen könnte, den Sprung in einige Bezirksparlamente zu schaffen versammelten sich am Abend etwa 80 AntifaschistInnen vor dem Gartenhaus der Villa Garbaty in Pankow, der Bundeszentrale der Republikaner. Dort wollten sie spontan gegen deren Einzug in einige Berliner Bezirksparlamente demonstrieren.

Versuche die Demonstration noch kurzfristig anzumelden schlugen aufgrund des Verhaltens der Polizei fehl. Keiner der anwesenden PolizistInnen sah sich in der Lage eine Demonstrationsanmeldung entgegenzunehmen. Innerhalb kürzester Zeit sahen sich die Protestierenden mit einem enormen Polizeiaufgebot konfrontiert. Ein Transparent und Sprechchöre der hauptsächlich jugendlichen TeilnehmerInnen reichten den Beamten schon aus, um massiv gegen die friedlichen DemonstrantInnen vorzugehen. Ohne Rücksicht wurden sie von der Straße zurück auf den Gehweg gedrängt. Aufgrund einer Baustelle sowie Tritten und Stößen durch die Polizei kam es zu zahlreichen Stürzen seitens der Protestierenden. Um weiteren Provokationen durch die Hüter von Gesetz und Ordnung zu umgehen, beschlossen die DemonstrantInnen daraufhin den Heimweg anzutreten. Dies vollzog sich in einer größeren Gruppe, womit ein ungehinderter Abzug gesichert werden sollte. Begleitet wurde dieser von einem Spalier der Polizei, die offenbar nicht gewillt war, die DemonstrantInnen abziehen zu lassen. Umgehend wurde ein Kessel um den Großteil der Jugendlichen formiert und diese daraufhin gestoppt.

Es kam zu einem Gerangel in dessen Verlauf die 8 AntifaschistInnen ohne ersichtlichen Grund festgenommen wurden. Sie erfuhren weder den Grund ihrer Festnahme noch die Dienstnummern der Beamten, die an ihrer Verhaftung beteiligt gewesen waren. Was folgte waren Provokationen und Beleidigungen durch die anwesenden PolizistInnen, bevor die Festgenommenen schließlich in die Gefangenensammelstelle nach Wedding gebracht wurden. Dort folgten weitere Beschimpfungen und Drohungen durch die sich dort befindlichen PolizistInnen. Trotz mehrerer Anfragen erfuhren die Verhafteten den Grund ihrer Festnahme erneut nicht. Zudem verweigerten die beteiligten Polizistinnen Aussagen über ihre Dienstnummern ebenso wie das Recht der Festgenommenen einen Anwalt/Anwältin oder Angehörige zu informieren. Nach weiteren 2 Stunden, in denen sich die 8 AntifaschistInnen unter anderem einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterziehen mussten, wurden diese schließlich entlassen.

Und nun?

Die Staatsanwaltschaft beschloss nun Anfang des Jahres trotz unzähliger Anträge seitens der Verteidiger, die darauf drängten das Verfahren der 8 Beschuldigten einzustellen, die Verfahren aufzuspalten. So kam es schon im August dazu, dass die zur Tatzeit noch Minderjährigen gesondert unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurden. Bei den Antifaschisten, die zur Gerichtsverhandlung erschienen wurde das Verfahren unter Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten durch die Staatskasse eingestellt, eine Person die nicht erschien, wurde bundesweit zur Fahndung ausgesetzt.

Gegen die restlichen 4 AntifaschistInnen, die zur Tatzeit bereits das 18. Lebensjahr überschritten hatten, wird nun am 24. September ab 9:00 Uhr im Raum B 131 in Moabit (Eingang Wilsnacker Straße) die Hauptverhandlung eröffnet, zu der auch die Öffentlichkeit zugelassen ist. Daß das Verfahren nun doch noch nach 4 Jahren durchgeführt wird, läßt die Vermutung zu, dass hier ein Exempel statuiert werden soll. Die Motivation in dieser schon 4 Jahre andauernden Farce könnte dabei die Kriminalisierung aktiver AntifaschistInnen sein, zudem derartige Verfahren immer auch einen tiefen Einschnitt in die Versammlungsfreiheit bedeuten. Wenn die Berliner Polizei nicht willens ist Spontankundgebungen zuzulassen, AnmelderInnen solcher spontanen Zusammenkünfte immer wieder mit Anzeigen rechnen müssen, dann ist das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 GG in Gefahr und muss verteidigt werden.

Wir rufen dazu auf sich spontan, friedlich aber bestimmt gegen diese Entwicklung zu wenden und am Tag des Prozesses Solidarität mit den Angeklagten zu demonstrieren. Doch neben der Präsenz im öffentlichen Raum bedarf es auch finanzieller Unterstützung für AnwältInnen und Gerichtskosten. Ein eigens dafür eingerichtetes Konto besteht bereits seit dem Beginn der Solidaritätskampagne:

**RUFF e.V., Berliner Sparkasse,
Kto-Nr.:1813040318, BLZ 100 500 00, Stichwort:10.10.99**

Juliane Rother // für die Antirepressionsgruppe 10.10.99

weiteren Informationen:

Artikel in der Jungen Welt zum Thema - 13.04.2000

<http://www.jungewelt.de/frameit.php?/2000/04-13/013.shtml>

Interview mit der Jungen Welt - 18.05.2000

<http://www.jungewelt.de/2000/05-18/017.shtml>

Aufruf an alle antifaschistischen Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen - 31.06.2000

<http://www.linkeseite.de/Texte/antifatexte/0006.htm>